

**Betreff:****Grünanlage St. Vinzenz Krankenhaus****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

06.04.2017

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)**Sitzungstermin**

26.04.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen des Stadtbezirksrates 120 vom 15.02.2017 (Dr. Nr. 17-03904), die sich auf die Weiternutzung des auf dem Krankenhausgelände befindlichen kleinen Parks beziehen, wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Gibt es eine Möglichkeit als Zwischennutzung (oder auch langfristig) den Park für die Öffentlichkeit zu nutzen?**

Das Grundstück des Vinzenz-Krankenhauses befindet sich in Privatbesitz. Welche Nachnutzungen vom Eigentümer geplant sind, ist der Stadt nicht bekannt.

Sollte das Krankenhaus-Areal wieder für gesundheitliche Zwecke genutzt werden, wäre die Zuordnung einer privaten Grünfläche wünschenswert.

Eine zwischenzeitliche Öffnung der Grünanlage für die Öffentlichkeit stünde jedoch erst zur Diskussion, sollte das Grundstück einer gänzlich anderen Nutzung zugeführt werden.

**2. Welche Kosten würden für die Stadt entstehen bzw. wäre der Eigentümer grundsätzlich dazu bereit?**

Inwieweit der Eigentümer einer zwischenzeitlichen Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit zustimmen würde, ist nicht bekannt. In jedem Fall dürften der Stadt in dem Zusammenhang keine Kosten entstehen, da eine Nutzung dieser Grünfläche für die Öffentlichkeit weder dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Wallring- Ost“, IN 235 entspricht noch in diesem Bereich ein Defizit an öffentlichen Grünflächen besteht.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist im Bereich des kleinen Parks für ursprünglich angedachte Krankenhauserweiterungen eine überbaubare Fläche festgesetzt, die unter Beachtung des vorhandenen Großgrünbestandes eine Bebauung mit zwei bis drei Vollgeschossen in offener Bauweise zulässt.

**3. Ein langfristig planerisches Ziel war, mehr Zugänge zum Wasser zu gestalten. Sieht die Stadt hier am St. Vinzenz die Möglichkeit einen Zugang zur Oker langfristig zu realisieren?**

Die Schaffung einer öffentlichen Grünfläche auf dem Grundstück bzw. auf einer

Teilfläche des Grundstücks ist in dem, im Jahre 2010 beschlossenen Gesamtkonzept für den Wallring, nicht vorgesehen. Direkt gegenüber liegt der Museumspark, in dessen Verlauf genügend Möglichkeiten bestehen, diesen Abschnitt des Okerumflutgrabens öffentlich zu erleben. Ein Fehlbedarf an öffentlichen Grünflächen ist in diesem Wallring-Abschnitt nicht vorhanden, so dass die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Grünflächen in diesem Bereich nicht zwingend notwendig ist.

Leuer

Anlagen  
Keine

**Betreff:****Parkraum Korfesstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz**Datum:**

13.04.2017

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

26.04.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stellungnahme vom 01.03.2017 (17-03914-01) zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2017 ergänze und korrigiere ich wie folgt:

Nach den Bauantragsunterlagen werden 101 Stellplätze zur Verfügung stehen (siehe Anlage). Diese Anzahl ergibt sich aus 37 Einstellplätzen (EP) für den Bestand (Bauteil I + II) und 64 (nicht 75) neu zu errichtenden EP. Darunter sind fünf Car-Sharing-Plätze, die maximal im Verhältnis 1:6 angerechnet werden können.

Baurechtlich erforderlich war ein Nachweis über 118 EP (24 EP Bauteil I und 94 EP Bauteil II). Diesem Erfordernis ist unter Berücksichtigung der Car-Sharing-Plätze Genüge getan worden. Die Baugenehmigung war auf dieser Grundlage zu erteilen.

Am 16.03.2017 wurde ein Ortstermin durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass von den drei im südlichen Grundstücksbereich festgesetzten Bäumen zwei erhalten sind. Ein dritter, nicht festgesetzter „alter“ Baum wurde ebenfalls erhalten. Der dritte festgesetzte Baum in der Nähe der Korfesstraße muss bereits vor langer Zeit gefällt worden sein. Dies ist an der vorhandenen Baumscheibe deutlich ablesbar. Diese Problematik ist im Genehmigungsverfahren abgestimmt worden. Ein Fällantrag für festgesetzte Bäume wurde folglich nicht gestellt. Vielmehr wurden die noch vorhandenen Bäume im Stellplatzkonzept berücksichtigt. Ein Fehlverhalten des Bauherrn konnte somit nicht festgestellt werden.

I. A.

Warnecke

**Anlage/n:**

Lageplan



*Absender:*

**Faktion Bündnis 90/Grüne im  
Stadtbezirksrat 120**

**17-04288**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Freies W-LAN im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

03.04.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

26.04.2017

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und inwieweit zeitnah an allen öffentlichen Plätzen und Gebäuden kostenloses W-LAN im Stadtbezirk 120 zur Verfügung gestellt werden kann – unter Nutzung vorhandener Infrastruktur.

**Sachverhalt:**

Die Zur-Verfügung-Stellung freien W-LANS gehört in die zukünftige Entwicklung eines modernen Stadtteils. Es geht hier nicht nur um Standortvorteile, sondern auch um die Attraktivität und Lebensqualität des Bezirks – für alle Bewohner\*innen. Gerade und im Besonderen für Schüler\*innen der zahlreichen Bildungseinrichtungen im Bezirk. Darüber hinaus auch für soziale Einrichtungen und öffentliche Plätze. Dieser Antrag entspricht einem großen Wunsch vieler, nicht nur jüngerer, Mitbürger\*innen. Die Zur-Verfügung-Stellung freien W-LANS gehört grundsätzlich in die zukünftige Entwicklung eines modernen Stadtteils.

Wolfram Pehlke  
Fraktion B90/Grüne

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Bushaltestellen "Prinz-Albrecht-Park" der Ebertallee und Herzogin-Elisabeth-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.04.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)

**Sitzungstermin**

26.04.2017

**Status**

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

03.05.2017

Ö

**Beschluss:**

„Die vier Bushaltestellen „Prinz-Albrecht-Park“ an der Ebertallee und an der Herzogin-Elisabeth-Straße werden ausgebaut.“

**Sachverhalt:**Begründung der Vorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 1998 den Beschluss gefasst, Bushaltestellen im Stadtgebiet niederflurgerecht auszubauen. Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 (damals 13, 16 und 18) sollten bevorzugt umgestaltet werden. Zusätzlich sollte die Nutzungsintensität der Bushaltestellen durch Fahrgäste berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses legt die Verwaltung regelmäßig Beschlussvorlagen für den Ausbau einzelner Haltestellen vor. Für 2018 sind der Bau der Bushaltestellen „Prinz-Albrecht-Park“ und die bereits beschlossene Haltestelle „Michelfelder Platz“ stadteinwärts vorgesehen.

Die Bushaltestellen „Prinz-Albrecht-Park“ liegen im östlichen Ringgebiet an der Ebertallee und an der Herzogin-Elisabeth-Straße. Diese Haltestellen werden von den Linien 413, 418 und 422 angefahren. Mit rund 424 Ein- und Aussteigern pro Tag gemäß Zählungen von 2015 werden die vier Haltepunkte rege genutzt. Die Bushaltestellen entsprechen nicht heutigen Standards und sind in einem baulich schlechten Zustand. Sie sind nicht barrierefrei.

Maßnahme

Die Bushaltestellen werden mit Kasseler Borden mit 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Die vorhandenen drei Warteflächen werden auf 3 m Breite erweitert und mit taktilen Elementen ausgestaltet. Am südwestlichen Haltepunkt wird eine 2 m breite Wartefläche neu hergestellt. Die vorhandenen drei Wetterschutzhallen werden durch vier neue Wartehallen ersetzt bzw. ergänzt. Der vorhandene Radweg wird im Bereich der Haltestellen auf der Ebertallee entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) auf 2,00 m verbreitert. Die Gehwegbreiten werden 2,50 m bis 3,00 m betragen.

Im Zuge der Ebertallee werden die zwei Haltestellen aufgrund der Nähe zu der lichtsignalgesteuerten Kreuzung Ebertallee/Herzogin-Elisabeth-Straße so angelegt, dass Fahrzeuge am haltenden Bus vorbeifahren können. So werden Rückstaus auf der durchgehenden Fahrspur verhindert. Die beiden Haltestellen an der Herzogin-Elisabeth-Straße werden wegen des wesentlich geringeren Verkehrs als klassische Fahrbahnrandhaltestellen hergestellt.

#### Finanzierung

Die Baukosten insgesamt werden auf rund 375.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme ist kein Grunderwerb notwendig.

Die Maßnahme wird aus dem Projekt „Bushaltestellen/Umgestaltung“ (5S.66.0067) finanziert, in dem jährlich 400.000 € bereitgestellt sind.

Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % abgerufen werden. Es ist geplant, die Sanierung der Haltestelle für das Förderprogramm 2018 anzumelden. Der Antrag muss bis Ende Mai 2017 beim Land Niedersachsen eingereicht sein. Der abzüglich der Zuwendung des Landes Niedersachsen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt Braunschweig getragen.

Weiterhin versucht die Verwaltung, Fördermittel beim Regionalverband Großraum Braunschweig aus einer neuen Fördermöglichkeit einzuwerben.

Leuer

#### **Anlage/n:** Lageplan



**Betreff:**

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 120 -  
Östliches Ringgebiet**

**Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

11.04.2017

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

26.04.2017

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 – Östliches Ringgebiet – werden wie folgt verwendet:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 700,00 €    |
| 2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens        | 12.500,00 € |
| 3. Grünanlagenunterhaltung                     | 600,00 €    |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

**Zu 1 Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:****Grundschule Comeniusstraße**

Zuschuss Brandschutzvitrine 350,00 €

**Grundschule Heinrichstraße**

Zuschuss Schreibtisch + Bürodrehstuhl 350,00 €

**Zu 2 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens/  
Straßeninstandhaltungsmaßnahmen:****Schlegelstraße**

Gehweg Nordseite, vor den Häusern 2 – 3,  
Betonplatten erneuern einschl.  
Schottertragschicht herstellen,  
ca. 70 m<sup>2</sup>  
beitragspflichtig 5.000 €

Herzogin-Elisabeth-Straße	überbezirkliche Straße Gehweg Westseite, zwischen den Häusern Nr. 3 – 17, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig	6.000 €
Fontanestraße	Gehweg Ostseite, zwischen den Häusern 9 – 11, Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 120 m <sup>2</sup> beitragspflichtig	8.750 €
Hänselmannstraße	Gehweg Nord- und Südseite, im Bereich Haus-Nr. 6 und 7, Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 80 m <sup>2</sup> beitragspflichtig	6.500 €
Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Westseite, zwischen Haus-Nr. 8 und 10, Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 150 m <sup>2</sup> beitragspflichtig	12.000 €
Scharnhorststraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Haus-Nr. 2 und 3, Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 60 m <sup>2</sup> beitragspflichtig	4.750 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung keine Prioritätensetzung.  
Mehrere Maßnahmen könnten z. B. kumuliert werden.

### **Zu 3 Grünanlagenunterhaltung:**

Anlage einer Blumenzwiebeln-Bepflanzung unter den Bäumen im Bereich um die Paulikirche	600,00 €
--	----------

Der Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet hat im laufenden Haushalt Jahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltssmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig). Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilbudgets sind somit möglich.

Ruppert

### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Inklusive Umgestaltung des Spielplatzes "An der Matthäuskirche"****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.04.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

26.04.2017

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der inklusiven Teilumgestaltung des Spielplatzes ‚An der Matthäuskirche‘ (bezirkliche Einrichtung) wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Hintergründe und Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes**

Seit 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde und sie 2009 in Deutschland in Kraft trat, wird sie schrittweise in kommunales Recht überführt. Barrierefreie Stadtgestaltung und inklusive Bildung sind dabei die Hauptthemen. Inklusion bedeutet „Einschluss“ und meint, dass alle diejenigen, die am Rand stehen, gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Auch die Stadt Braunschweig, hier der Fachbereich Stadtgrün und Sport, wird zunehmend aufgefordert, die Forderungen nach Teilhabe umzusetzen.

Aus dem vom Land Niedersachsen neu aufgelegten Programm zur Förderung von Inklusionsprojekten auf kommunaler Ebene erhält die Stadt Braunschweig für zwei städtische Vorhaben jeweils die Höchstförderung in Höhe von 50.000 €, also insgesamt 100.000 €. Es handelt sich um Projekte des Fachbereichs Stadtgrün und Sport, für die im Herbst 2016 erfolgreich Förderanträge beim Land gestellt wurden.

Eines davon ist die inklusive Umgestaltung des Spielplatzes „An der Matthäuskirche“:

**Derzeitiger Bestand**

Der Spielplatz „An der Matthäuskirche“ - gelegen an der Herzogin-Elisabeth-Straße - ist mit einer Gesamtgröße von rund 5 800 m<sup>2</sup> ein großzügig angelegtes Areal für Spiel und Bewegung. Er ist mit seiner Lage im Östlichen Ringgebiet Braunschweigs verkehrsgünstig angebunden und hat eine direkte Verbindung zum Prinz-Albrecht-Park als öffentlicher, häufig frequentierter Park- und Freizeitanlage.

Teilbereiche des Spielplatzes haben bereits in der jüngsten Vergangenheit einige barrierefreie, integrative, also inklusive Spileinrichtungen erhalten. Es wurden z. B. eine Nestschaukel und besonders ausgestattete Schaukelsitze mit barrierefreier Zugänglichkeit (Fallschutzplatten) im östlichen Spielplatzbereich eingebaut. Im nördlichsten Bereich wurden eine barrierefreie Seilbahn sowie ein Hangnetzelement aufgestellt.

Aufgrund der Spielplatzgröße können die geplanten Sanierungen mit inklusivem Schwerpunkt nur in Teilabschnitten durchgeführt werden.

### **Umsetzung des planerischen Konzeptes zur inklusiven Umgestaltung des Spielplatzes „An der Matthäuskirche“**

Es ist vorgesehen, in einem 1. Bauabschnitt den südlichen Spielplatzbereich mit rund 1 800 m<sup>2</sup> zu sanieren und inklusiv neu zu gestalten. Eine abgängige große Spieleinrichtung soll entfernt und die vorhandenen abgängigen Fallschutzbereiche mit ihren Einfassungen aus hochkant eingebauten Holzschwellen abgebaut werden. Die sich derzeit im schlechten Zustand befindlichen Wege- und Platzflächen im Zugangsbereich zum neuen Spielplatzbereich werden barrierefrei neu hergerichtet.

Geplant ist ein Seilnetzparcours bestehend aus verschiedenen Raumnetzstrukturen: einer Raumzelle als Kapsel mit Boden und Deckel aus Sechseckmembranen, einem Seilwedel, einem Hochseil, einer Schachbrettbrücke, einer Seilwippe, einer Hängematte und verschiedenen Flächen- und Einstiegsnetzen. Dabei soll die sehr gut erhaltene und sehr gern bespielte breite Edelstahlrutsche des ansonsten abgängigen Spielgerätes in das neue Spielgerät integriert und damit nachhaltig weiter genutzt werden. Es wird besonders auf eine Vielzahl verschiedenartiger Aufstiege geachtet. Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, die Geräte zu nutzen, aber nicht jedes Kind muss jede Stelle erreichen. Das Spielgerät ist so konzipiert, dass es Kinder mit unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten zur Bewegung anregt und als Herausforderung wahrgenommen wird, immer wieder Neues zu erlernen und seine eigenen motorischen und koordinativen Fähigkeiten auszuprobieren und zu erweitern. Balancier- und Hangelstrecken ergänzen die Kletterangebote.

Das neue Spielgerät bietet unterschiedliche Schwierigkeitsstufen an. Jüngere Kinder können dort ihre motorischen Fähigkeiten in engmaschigeren Abschnitten einer Spieleeinheit erproben. Größere Kinder oder junge Erwachsene, welche noch gern klettern, (z. B. mit einer geistigen Behinderung), können sich in Abschnitten mit größeren Abständen zwischen den Seilen bewegen. Eine Hängematte im Spielbereich ermöglicht es auch Menschen mit einer gravierenden körperlichen Beeinträchtigung, am Geschehen teilzunehmen. Die Bewegungen der kletternden Kinder werden zu einer Liegefläche (Gummimembran) im Raumnetz übertragen und das Gefühl der Zugehörigkeit kann übermittelt werden. Ein weiterer Vorteil der Raumnetzgeräte liegt in der motorischen Herausforderung, die an z. B. hyperaktive Kinder weitergegeben wird. Gehörlose Kinder haben die Möglichkeit, über die verschiedenen Ebenen hinweg Blickkontakt zu anderen Kindern oder Bezugspersonen außerhalb des Gerätes aufrecht zu erhalten. Durch die Transparenz des Seilspielgerätes können sie statt der Lautsprache die Gebärdensprache nutzen, um sich bemerkbar zu machen. Ein integrierter Niedrigseilgarten kann für sehbehinderte Kinder ein neues Spielerlebnis bedeuten, indem sie ohne Angst nah am Boden oder in einem durch Netzmaschen gesicherten Raum klettern, sich ausprobieren können und größere Herausforderungen meistern. Mit der Benutzung des Spielgerätes sollen Kinder das Risiko ihres Spielens abschätzen lernen mit dem Ziel, selbstständig zurechtzukommen und sich auch gegenseitig zu helfen.

Um möglicherweise auch gehbehinderte Kinder zu animieren, ihren Rollstuhl sofern möglich zu verlassen, ist zusätzlich ein einfach zu bespielendes Drehspielgerät mit niedriger Einstiegshöhe und die Sitzfläche umspannenden Netzmaschen vorgesehen.

Der Fallschutzbereich wird bündig zum angrenzenden Wegebelag mit hochwertigem und nachhaltigem Spielplatzbelag (aus „Oecocolor“) ausgestattet. Der Belag ist aufgrund seiner Beschaffenheit (trockenes, sauberes und unbehandeltes Holzschnitzelmaterial mit Zertifikat) und Struktur mit Rollstuhl und Rollator gut befahrbar und ermöglicht damit die allseitige Erreichbarkeit des Seilzirkus auch für gehbehinderte Menschen.

**Ermittelte Kosten zur Herstellung der beschriebenen Maßnahme:**

Rückbau abgängiger Spielgeräte und nicht barrierefreier Einfassungen rund	brutto	8.300,00€
Lieferung und Einbau von inklusiven Spielgeräten rund	brutto	58.700,00€
Herstellung barrierefreier/befahrbarer Fallschutzflächen rund	brutto	15.000,00€
Barrierefreier Ausbau von Wegen rund	brutto	20.000,00€
Planungskosten nach HOAI (Landschaftsarchitekt)	brutto	23.000,00€
<b><u>Herstellungskosten gesamt</u></b>	<b><u>brutto 125.000,00€</u></b>	

Im Teilhaushalt 2017 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport stehen Haushaltssmittel in Höhe von 125.000 €, von denen 50.000 € durch den Zuschuss des Landes Niedersachsen gegenfinanziert sind, zur Verfügung. Mit der baulichen Umsetzung des Projektes soll Mitte Juni begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Mitte September 2017 geplant.

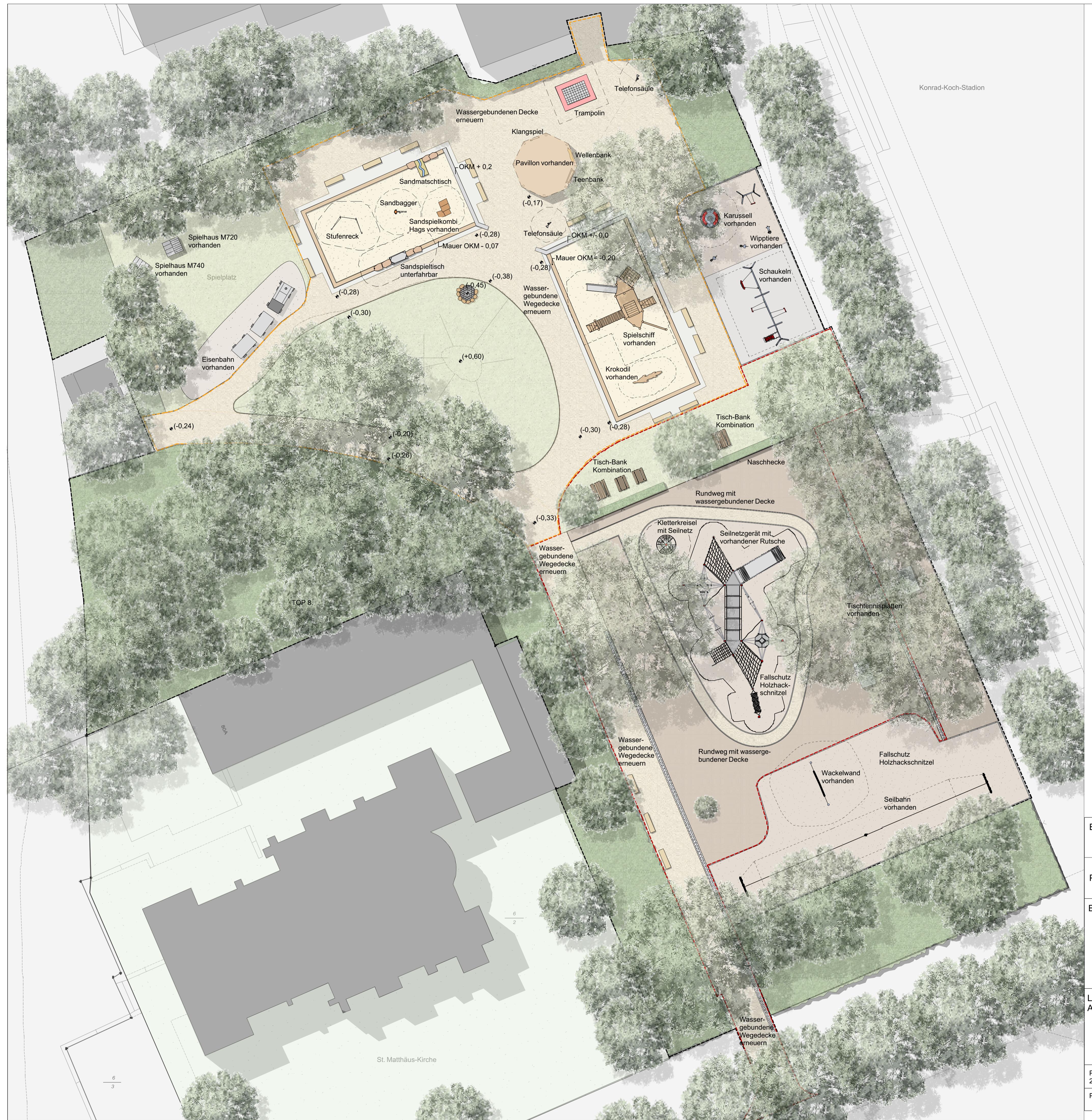
Die Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Zuwendungsgeber Land Niedersachsen muss bis Ende Oktober 2017 erfolgen.

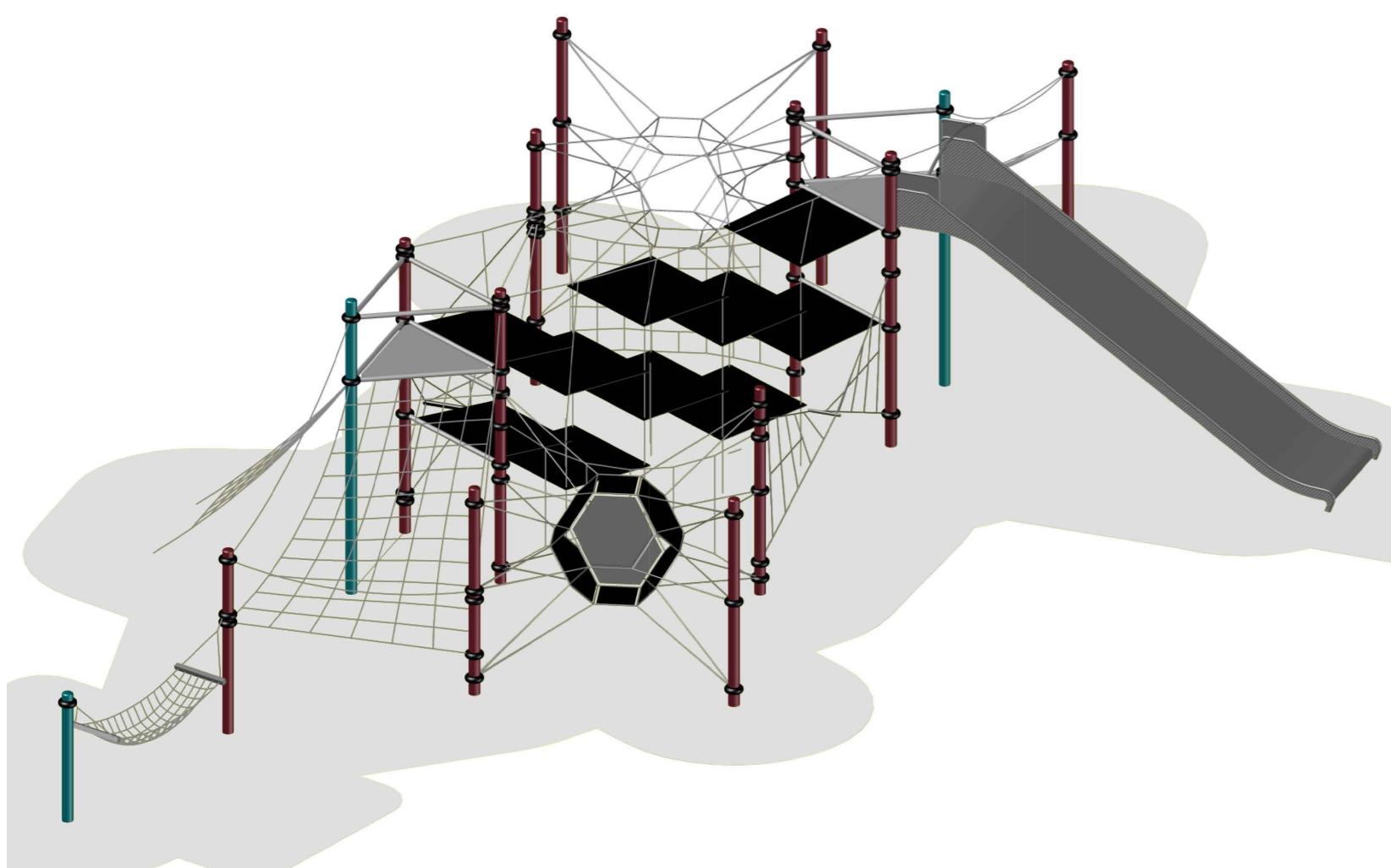
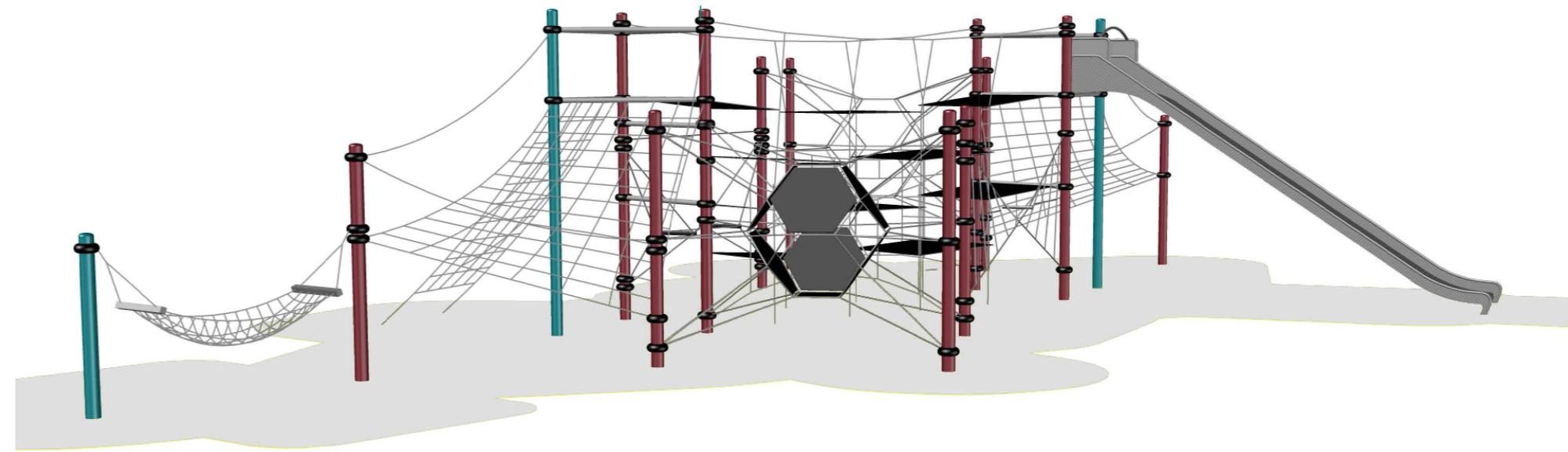
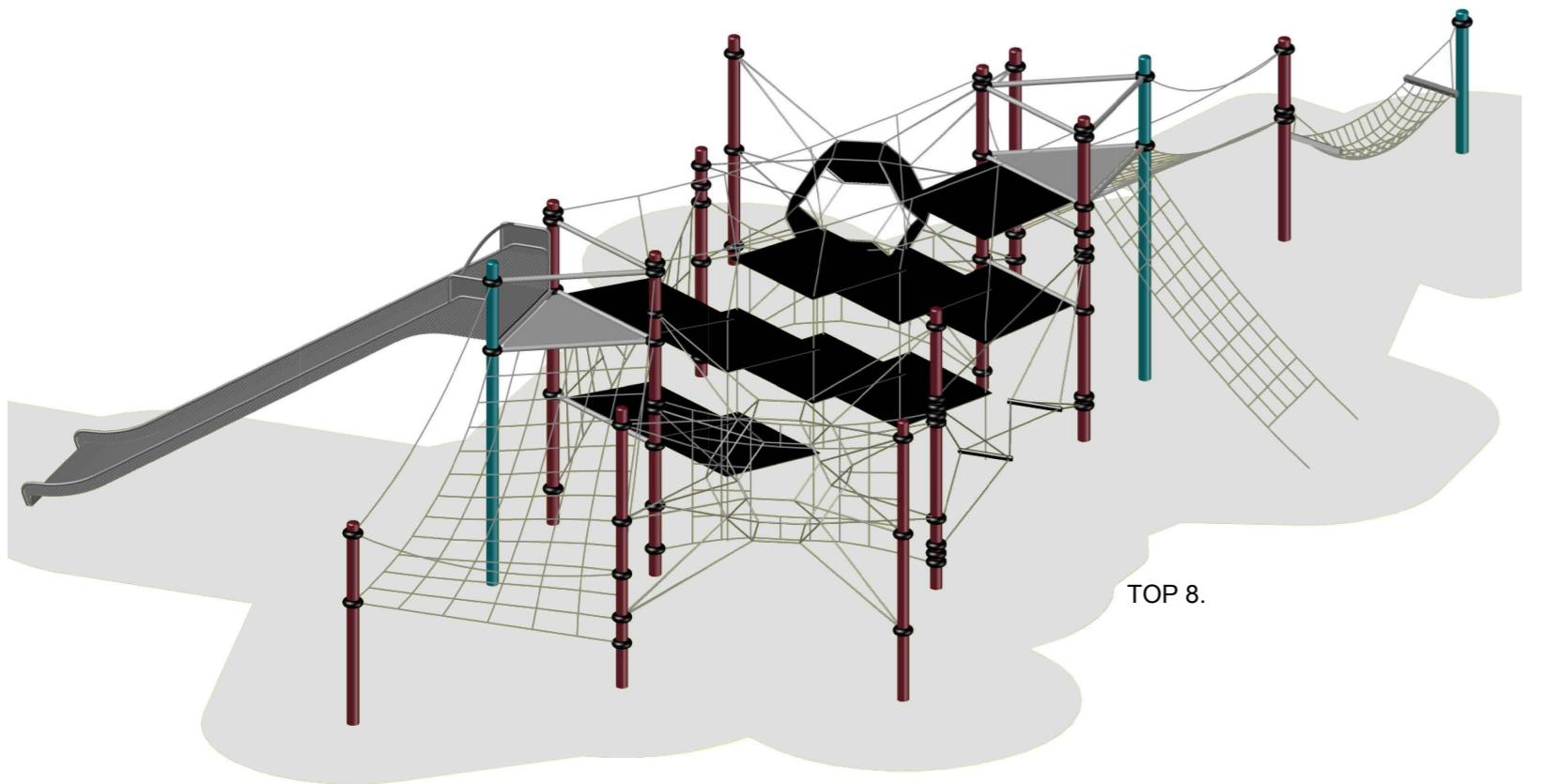
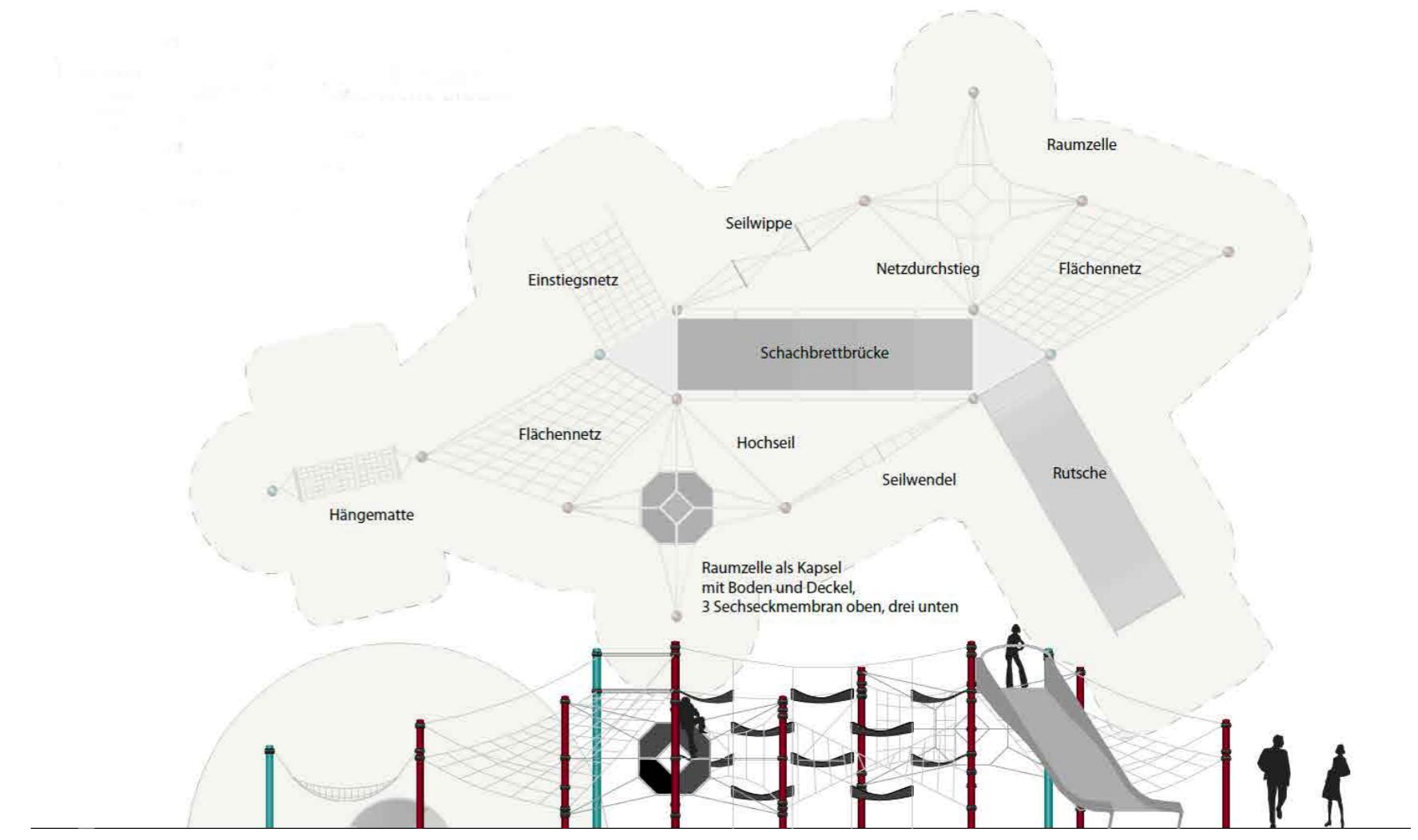
Loose

**Anlage/n:**

Entwurf

Schnitte und Ansichten





**Plan:** Schnitte und Ansichten  
**PlanNr.:** 266/3.06  
**Maßstab:** 1:100/o.M.  
**Datum:** 06.04.2017

**Bauherr:**

**Stadt Braunschweig**  
**FB Stadtgrün und Sport**  
Auguststr. 9-11  
38100 Braunschweig  
Tel. 0531-470-4956  
www.braunschweig.de

**Landschaftsarchitektin:**  
**FREI.RAUM**  
Dipl.-Ing. Sabine Kennedy  
Landschaftsarchitektin  
Gabelsbergerstr. 16  
30163 Hannover  
Tel. 0511-940 88 945  
www.freiraum-kennedy.de

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirk 120**

TOP 10.1

**17-04353**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Unfallschwerpunkte**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

Status

26.04.2017

Ö

**Sachverhalt:**

1. Welche Unfallschwerpunkte gibt es im Stadtbezirk?
2. Wenn ja, welche Ursachen führten hierzu?
3. Mit welchen Maßnahmen bzw. baulichen Veränderungen können diese eventuell verhindert bzw. die Häufigkeit reduziert werden?

Uwe Jordan

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120****17-04187****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Polizeistatistik im Stadtbezirk 120***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.03.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

26.04.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion im Bezirksrat 120 ersucht die Polizeidirektion Braunschweig um Mitteilung der Deliktestatistik für diesen Bezirk bezüglich des Jahres 2016 bzw. im Vergleich mit Veränderungen zu den Vorjahren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Unfallstatistik, die Wohnungs- bzw. Autoein- und -aufbrüche, Vandalismus, Überfälle und Körperverletzungen von Interesse.

Vielleicht ist es der Polizeidirektion Braunschweig möglich, diese Statistik in Absprache mit dem Bezirksbürgermeister in einer der nächsten Sitzungen als Kurzreferat vorzustellen.

**Begründung:**

In den zurückliegenden Sitzungsperioden wurde der Bezirksrat in unregelmäßigen Abständen immer wieder über die Statistik im Bezirk 120 informiert. Dies unterbleibt seit längerer Zeit. Um zu überprüfen, inwiefern sich durch den Bezirksrat initiierte Sicherheitsmaßnahmen, z.B. Straßenausleuchtung, Verkehrsberuhigung, Polleraufstellung etc. in den letzten Jahren bewährt haben, wäre eine entsprechende Statistikmitteilung wünschenswert, um zu überprüfen, ob die Maßnahmen erfolgreich waren oder ob in einzelnen Straßen und Bereichen nachjustiert werden sollte. Beispielsweise galten die Herzogin-Elisabeth-Straße und die Karlstraße über Jahre als besonders gefährdet für Autoaufbrüche.

gez.

Dirk R. Loeben, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****Ingo Schramm - FDP im Stadtbezirksrat  
120****17-04290****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Zustand der Begegnungsstätte und der Schießbahn im Stadtpark****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.04.2017

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

26.04.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Stadtpark an der Jasperallee ist das Gebäude des Stadtparkrestaurants. Es befindet sich im Keller eine Schießbahn und im Erdgeschoss eine Begegnungsstätte, die vom SoVD betrieben wird und etwas in die Jahre gekommen wirkt.

1. Wird die Schießbahn noch genutzt oder gibt es Pläne für eine Nachnutzung?
2. Wann wird die Begegnungsstätte saniert?

gez.

Ingo Schramm

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120**

TOP 10.4

**17-04354**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Aufstellungsplan für Bänke im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

26.04.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Flächendeckend aufgestellte Sitzbänke zum Ausruhen sind insbesondere ein Bedürfnis älterer Mitbürger bei Spaziergängen. Das stellt sich im Rahmen der Arbeit im „Arbeitskreis Älterwerden im Stadtbezirk“ immer wieder heraus. U.A. sollen die Standorte der Sitzbänke in einem Stadtplan für Ältere aufgenommen werden. Weiterhin werden insbesondere Bänke in der Grünwaldstr. vermisst.

Wir fragen die Verwaltung

1. Gibt es seitens der Stadt ein Aufstellungsplan von Sitzbänken im östlichen Ringgebiet?
2. Standen in der Vergangenheit Sitzbänke entlang der Grünwaldstraße bis zum Bahngleis?
3. Wenn ja, können diese wiederaufgestellt werden?

Hardy Burgstedt

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östl. Ringgebiet**

**17-04363**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Verkehrsführung Lortzingstraße/Beethovenstraße, Missachtung der Vorfahrtsregelung**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

12.04.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

26.04.2017

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Bei der Ausfahrt aus der Lortzingstraße auf die Beethovenstraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil sowohl Kraftfahrzeuge als auch Radfahrer die in Richtung Giesmaroder Straße unterwegs sind, die Vorfahrt der Verkehrsteilnehmer die aus der von rechts einmündenden Lortzingstraße kommen, missachten. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Lortzingstraße zum einen sehr schmal ist und zum anderen durch das Eckwohnhaus in der Beethovenstraße, die Sicht auf diesen Einmündungsbereich sehr schlecht ist.

Ortsunkundige Verkehrsteilnehmer bemerken daher oft gar nicht, dass dort eine Straße von rechts einmündet. Zusätzlich wird die Sicht häufig durch im Fünf-Meter-Bereich vor der Einmündung auf der Beethovenstraße verkehrswidrig abgestellte Pkw behindert. Häufig stehen dort sogar zwei Pkw nebeneinander, einer auf der Fahrbahn, ein Weiterer auf dem Grünstreifen. In diesem Fall haben Pkw-Fahrer auf der Beethovenstraße keine Möglichkeit mehr, den aus der Lortzingstraße kommenden Verkehr rechtzeitig wahrzunehmen. Unfälle werden dort regelmäßig nur dadurch verhindert, dass die Verkehrsteilnehmer, die aus der Lortzingstraße kommen, sehr vorsichtig sind und auf ihre Vorfahrt verzichten.

### Wir fragen die Verwaltung:

1. Könnte ein Verkehrszeichen "Rechts-vor-Links" auf der Beethovenstraße die Situation verbessern?
2. Kann die Sicht auf die Straßeneinmündung durch Abpollern des Fünf-Meter-Bereichs verbessert werden, weil dann ev. dort nicht mehr geparkt werden könnte?
3. Sieht die Verwaltung eine andere Möglichkeit, die Situation dort zu verbessern?

gez.:

Peter Strohbach  
SPD-Fraktion im Stadtbezirk Östl. Ringgebiet

### Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120  
Östl. Ringgebiet****17-04362**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Abpollerung eines Parkplatzes/Herzogin-Elisabeth-Straße 8***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.04.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

26.04.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Vor dem Haus Herzogin-Elisabeth-Straße 8 ist ein Parkplatz abgepollert.

Wir fragen die Verwaltung:

Ist der Grund, aus dem diese drei Poller einst gesetzt wurden, noch gegeben oder können  
diese jetzt entfernt werden, um den Parkplatz wieder nutzen zu können?

gez.

Peter Strohbach

SPD-Fraktion im Stadtbezirk Östliches Ringgebiet

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120**

TOP 10.7

**17-04358**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gehwegreinigung Hopfengarten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

Status

26.04.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Der Gehweg des Garagengrundstückes neben dem Hopfengarten 38 wird seit Jahren nicht gereinigt. Die Hecken in der „Grünanlage“ ragen schon in den Gehweg. In den Wintermonaten ist die Situation besonders schlimm, da auch nicht geräumt wird.

Wir fragen die Verwaltung:

Was kann unternommen werden, damit der Gehweg regelmäßig gereinigt wird?

Susanne Hahn

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120**

TOP 10.8

**17-04357**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Rindenmulch in den Baumscheiben**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

26.04.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Warum gibt es nur in bestimmten Straßen wie im Hopfengarten Rindenmulch in den Baumscheiben?

Durch Hunde und die Witterung verschmutzt der Rindenmulch regelmäßig die Gehwege.

Susanne Hahn

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Verkehrsführung während Baumaßnahme Helmstedter Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

Status

26.04.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Ab Anfang Mai diesen Jahres wird die Helmstedter Straße zwischen Acker- und Schillstraße voll gesperrt.

Der aus Richtung stadtauswärts fließende Verkehr soll über die Ackerstraße und die Salzdahlumer Straße um- bzw. abgeleitet werden.

Diese Umleitung dürfte für Autofahrer, die über die Helmstedter Straße den Norden und Osten Braunschweigs erreichen wollen, jedoch wenig praktikabel sein.

Vielmehr ist zu erwarten, dass diese Autofahrer sich ihren Weg über den Brodweg und die Georg-Westermann-Allee suchen werden.

Weder der Brodweg, noch die Georg-Westermann sind aufgrund ihrer Beschaffenheit und ihrer Lage dafür geeignet, die dann zu erwartenden Verkehrsströme aufnehmen zu können.

Extreme Probleme hinsichtlich Sicherheit und Lebensqualität für Anwohner und Verkehrsteilnehmer wären daher unmittelbar zu erwarten.

Aus diesen Gründen fragen wir die Verwaltung:

- Was will die Verwaltung tun, damit die geschilderte Problematik verhindert werden kann?
- Wäre es möglich, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf der Georg-Westermann-Allee für die Zeit der Baumaßnahmen auf der Helmstedter Straße auch im Bereich zwischen Brodweg und Herzogin-Elisabeth-Straße auf 30km/h zu begrenzen, um so den Schutz der Kinder, Fußgänger und Radfahrer trotz des höheren Verkehrsaufkommens gewährleisten zu können?
- Wäre es zudem möglich, den Bereich der Georg-Westermann-Allee zwischen Brodweg und Herzogin-Elisabeth-Straße während der Baumaßnahmen nur für Anlieger auszuweisen, damit der Verkehr über die Ebertallee und Kastanienallee fließt und somit die Georg-Westermann-Allee entlastet werden würde?

Nils Bader

**Anlage/n: keine**